

# Gebührenverzeichnis

## Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd.Nr.	Amtshandlungen	Gebühr (in €)
1	<b>Ablehnung eines Antrags usw.</b> (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)  wegen Unzuständigkeit	1/10 bis volle Gebühr, mind. 1,50  gebührenfrei
2	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	2,00 bis 5.000,00
2.1	Plakatierungsgenehmigung (durch Ordnungsamt bis DIN A0, max. 6 Plakate bis zu 2 Wochen)	40,00
2.2	Jugendfischereischein	20,00
2.3	Jahresfischereischein ohne Sachkundennachwe	30,00
2.4	1- / 5-Jahres / Lebenszeit - Fischereischein	30,00
2.5	Einziehung Fischereiabgabe	20,00
2.6	Gewerbean- / um- / ab-/ meldungen	23,00
2.7	Geeignetheit für Spielgeräte	65,00
3	<b>Anträge</b> Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	2,00 bis 100,00
4	<b>Auskünfte</b> insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte sind	2,00 bis 100,00  gebührenfrei
4.1	Gewerbeauskunft	14,00
5	<b>Baufreistellungsverordnung</b> Bestätigungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 -6 BaufreistVO je Bestätigung	
5.1	Bestätigung des Zeitpunkt des Eingangs der vollständ. Bauvorlagen im Kenntnisgabeverf. (§ 53 Abs.3 Nr. 1 LBO)	0,5 v.Tausend der Baukosten bzw. d. Abbruchkosten mind. 25,00
5.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	wie 5.1
5.3	Benachrichtigung d. Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren	5,00 je zu benachricht. Angrenzer (§ 55 LBO) mind. 35,00

Lfd.Nr.	Amtshandlungen	Gebühr (in €)
5.4	Bauaktenauszug kopieren	70,00
6	<b>Befreiung</b> (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	entfällt
7	<b>Beglaubigungen, Bestätigungen</b>	
7.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln  Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	2,00 bis 130,00
7.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,50
7.3	Bestätigungen der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,00
7.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 19) hinzu	
7.5	Beglaubigung von Unterschriften	7,00
8	<b>Bescheinigungen</b>	
8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	2,50 bis 50,00
8.2	Gebührenfrei sind	
8.2.1	Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwend. für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	gebührenfrei

Lfd.Nr.	Amtshandlungen	Gebühr (in €)
8.2.2	die Ausstellung von Negativzeugnissen gemäß § 28 Abs. 1 BauGB	40,00 Euro
9	<b>Bestattungsrecht</b>	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	24,00
9.2	Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Feuerbestattungen (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BestattungsVO)	7,00
10	<b>Feiertagsrecht</b>	
10.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	10,00 bis 50,00
10.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 Uhr bis 24.00 Uhr verboten sind	25,00 bis 100,00
10.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	50,00 bis 200,00
11	<b>Fundsachen</b> Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
11.1	bei Sachen bis zu 500 Euro	2% des Wertes mind. jedoch 2,00
11.2	bei Sachen über 500 Euro	2 % von 500,00 und 1 % des Mehrwerts
12	<b>Genehmigungen</b> , Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	3,00 bis 500,00
13	<b>Gutachten</b> (Augenscheine) nach dem Wert	1 bis 5 %, mind. jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 15,00
14	<b>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</b>	
14.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	3,00 bis 50,00
14.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	3,00 bis 25,00
15	<b>Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren</b> je Person	24,00

Lfd.Nr.	Amtshandlungen	Gebühr (in €)
16	<b>Melderecht</b>	
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
16.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 MeldeG - MG)	10,00
16.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	20,00
16.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	2,00
16.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 16.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	15,00 bis 2.500,00
16.2	<b>Datenübermittlungen</b>	
16.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenermittlung erstreckt	2,00
16.2.2	Datenermittlung nach Nr. 16.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	10,00 bis 2.500,00
16.3.	<b>Auskunftssperren</b>	
	Erstmalige Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 MG)	entfällt
16.3.1	Verlängerung wegen Fristablauf	entfällt
16.4	<b>Bescheinigungen der Meldebehörde</b>	
	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	5,00
	Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	
16.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	3,00 bis 500,00
16.6	Gebührenfrei sind	
16.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
16.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	
16.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)	

Lfd.Nr.	Amtshandlungen	Gebühr (in €)
17	<b>Rechtsbehelfe</b> (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
17.1	wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung od. Entscheidung beantragt hat	5,00 bis 250,00
17.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 17.1, mind. 2,00
18	<b>Sammlungswesen</b> Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	10,00 bis 200,00
19	<b>Schreibgebühren</b>	
19.1	Ausfertigungen und Abschriften od. Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern, usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
19.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	5,00
19.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00
19.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt f. jede angef. Viertelstunde	7,50
19.2	<b>Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben</b>	
19.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite für jede weitere Seite	0,75 0,50
19.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite für jede weitere Seite	1,30 1,30

Lfd.Nr.	Amtshandlungen	Gebühr (in €)
19.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand je S	0,30 bis 3,00
20	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b> Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	
20.1	Sondernutzung Gehwege	35,00
20.2	Plakatierungsgenehmigung (durch Bauamt über DIN A0)	28,00
21	<b>Zurücknahme eines Antrags</b> (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr mind. 2,00
22	<b>Anschluss an Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung</b>	
	bis 5 WE	40,00
	6 - 10 WE	70,00
	über 10 WE	90,00
	gewerblich genutzt	50,00